Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 335. Mittwoch den 1. December 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discont 4 Procent, der Lombardzinsfuß für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reiches oder eines Deutschen Staates 4½ Procent, gegen Verpfändung sonstiger Effecten und Waaren 5 Procent.

Berlin, den 29. November 1886.

Reichsbank-Directorium.

Bekanntmachung.

Seit Aufstellung der Stadtverordnetenwahlliste haben noch Nachbenannte das hiesige Bürgerrecht erlangt und sind deshalb nachzutragen,

I. Bürger, welche stimmfähig und in der Eigenschaft als Ansässige wählbar sind.

Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Geburtsjahr und -Tag.	Jahr und Tag des Besitz-Eintrags.	Wohnung.
Hahn, Theodor Robert Emil	Bäckermeister	1860 B.	22. Jan. 1885	Erdm.-Str. 11.
Reichel, Karl Heinrich	Kaufmann	292/93 B.	12. April 1882	Langestr. 11.

II. Bürger, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unansässige wählbar sind.

Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Wohnung.
Dietze, Hermann Theodor	Mechaniker	Weststraße 47.
Göschen, Gustav Otto	Kaufmann	Windmühlenstraße 14.
Grotewohl, Philipp Theodor Wilhelm	Chirurg. Instrumentenmacher	Karpzingstraße 8.
Haas, Karl Gottlob Bruno	Revisor b. d. Allg. Deutschen Credit-Anstalt.	Nürnberg. Str. 22.
Hoblitzschka, Friedr. Anton	Marktheifer	Katharinenstraße 4.
*Hahn, Friedrich Gustav	Schuhmann	Weberstraße 11.
Hänel, Karl Wilhelm	Gutsmeister	Dösener Weg 23.
Hänsel, Carl Heinrich Richard	Ingenieur b. d. Rathsl. Tiefbauverwaltg.	Frankf. Straße 27.
Hartmann, Adolf Moritz	Kaufmann	Bayerische Str. 25.
Handold, Carl August	Kohlenhändler	Turnerstraße 21.
Heidenreuter, Joh. Friedr.	Privatmann	An der Pleiße 3.
*Riedm, Carl August Ludwig	Friedhofs-Inspector.	Johannisfriedhof.
von der Mühll, Carl	Dr. phil. u. Professor	Bielenstraße 1.
Poltzien, Andreas Heinrich	Kaufmann	Hochstraße 8.
Steinert, Carl Bruno	Bergolder	Windmühlenstr. 18.
Stoye, Eduard Max	Kaufmann	Nicolaistraße 31.
Trübe, Christian Friedrich Heinrich Richard	Kaufmann	Siedlerstraße 22.
Zwinscher, Carl Wilh. Gustav	Steindrucker	Körnerstraße 3.

Leipzig, den 26. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten wahlberechtigten Bürger erleidet nachstehende Veränderungen.

Es ist nämlich nachzutragen:

Zu II Unansässige:

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Stand und Gewerbe	Wohnung	Bemerkung
4114b	Geißler, Carl Friedrich	Agent	Hainstr. 19	
8927b	Schmidt, Julius Hermann	Bankier	Elisterstr. 5	
9889b	Seifert, Carl August	Oberlehrer	Nürnberger Str. 52	

Ferner sind in beiden Abtheilungen noch zu berichtigen:
Nr. 1159 muß es heißen „Berliner Str. 40" anstatt „Neukirchhof 7" und
„ 7015 „ „ „ „Ernst Georg Heinrich" anstatt „Emil Georg Heinrich".

Leipzig, am 26. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 22. bis mit 28. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.429.

Leipzig, am 29. November 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reparaturen an den Wasserrohren wird

das Goldhahngäßchen
von Mittwoch, den 1. December d. J. ab auf die Dauer der etwa 3 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten **für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 27. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 11655. Dr. Georgi.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **8. December** c., sollen von Vormittags 9 Uhr auf dem Schlage in Abth. 27d. des **Burgauer** Forstreviers in der **sogenannten Gottge,** dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege,

ca. 100 **Abraumhaufen** und
30 **Langhaufen**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege.

Leipzig, am 25. November 1886.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1887 ausscheidenden Drittheils der Herren Stadtverordneten, ingleichen zur Wiederbesetzung zweier durch Wegfall der Ausässigkeit bezw. Wegzug erledigten Stellen ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene **Wahlliste** liegt vom 17. November bis mit 1. December a. c. in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auflegung und Aushändigung verbundenen Mühewaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, als:

bei Herrn **Grünthal,** Tauchaer Straße 23,
„ „ **Gustav Zehler,** Sternwartenstraße 24,
„ „ **Franz Wittig,** Windmühlenstraße 1,
„ „ **F. Bernhard Berger,** Windmühlenstraße 16,
„ „ **R. H. Leutemann,** Kurprinzstraße 19,
„ „ **Gebrüder Spillner,** Windmühlenstraße 32,
„ „ **Bruno Engeberg,** Sitzplatz 2,
„ „ **August Thörichen,** Nonnenstraße 1,
„ „ **Julius Hoffmann,** Petersteinweg 3,
„ „ **Paul Göhe,** Petersteinweg 10,
„ „ **Paul Krüger,** Königsplatz 13,
„ „ **Carl Golzsch,** Gerberstraße 11,
„ „ **Gustav Juckuff,** Hainstraße 31, Brühl 2,
„ „ **C. F. Schubert Nachf.,** Brühl 53,
„ „ **Gustav Nus,** Grimmaische Straße 32,
„ „ **Albert Anders,** Grimmaische Straße 12,
„ „ **Ernst Landschreiber,** Peterstraße 27,
„ „ **Oskar Herbst,** Südstraße 19,

aus und wird vom 17. November ab auf Verlangen nicht nur in diesen Geschäftslocalen, sondern auch im Rathhause, 1. Stock, in der Rathsexpedition, den Stimmberechtigten in je einem Exemplare ausgehändigt.

Bis zu Ende des **siebenten Tages nach Bekanntmachung** und Beginn der Auflegung, also **bis mit**

Dienstag, den 23. November,
Nachmittags 6 Uhr

steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe und zwar **Stadthaus, Obstmarkt 3, 1. Etage,** Zimmer Nr. 82, Einspruch zu erheben, über welchen dann binnen der nächsten sieben Tage Entschließung gefaßt und dem Einsprechenden eröffnet werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem Zeitpunkte etwa noch nicht erledigten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben, **auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht theilnehmen.**

Die **Wahl** selbst ist direct und hat jeder Abstimmende 11 ansässige und 11 unansässige Bürger zu wählen; sie erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß einzulegen sind. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungiltig. Werden zu viele oder zu wenige Namen, also die Namen von mehr oder weniger Hausbesitzern und Unansässigen, als oben angegeben, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die überzähligen Namen als nicht vorhanden anzusehen.

Die Stimmzettel sind an einem der hierzu festgesetzten zwei Wahltage

Donnerstag und Freitag, den 2. und 3. Decbr.

in der Zeit von **früh 9 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 6 Uhr in dem Parterresaal der Buchhändlerbörse** vor dem Wahlausschusse von den Abstimmenden **in Person** bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben und ist es im Interesse einer raschen Abfertigung sehr wünschenswerth,

1. daß vorzugsweise der erste Tag von allen den Wählern, denen derselbe irgend paßt, zur Stimmabgabe benutzt wird, da außerdem erfahrungsmäßig immer am letzten Tage ein allzu großer, die Abfertigung verzögernder Andrang zu den Stimmkästen stattfindet, und
2. daß jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Listennummer angiebt.

Hierbei bitten wir noch zu beachten, daß an der Urne I die Ansässigen, an Urne II, III und IV aber die Unansässigen und zwar an II die Buchstaben A bis mit H, an III die Buchstaben J bis mit R, an IV die Buchstaben S bis mit Z abstimmen.

Nach Auszählung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wahlausschuß von der Wahl benachrichtigt.

Leipzig, am 4. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Außer den in unserer Bekanntmachung vom 4. l. Mon. erwähnten Herren hat noch der Kaufmann Herr **Heinrich Unruh,** Weststraße Nr. 17, in dankenswerther Weise zur Auflegung und Aushändigung der Stadtverordneten-Wahlliste sich bereit erklärt.

Leipzig, den 16. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Ausschreibung.

Für den **Neubau des Siechenhauses** hierselbst werden
1) die **Glaserarbeiten,**
2) die **Tischlerarbeiten**

hierdurch ausgeschrieben.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können auf unserem Bauamte (Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer 5) entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Neubau Siechenhaus Glaserarbeiten rc."

bis zum 13. December cr., Nachmittags 5 Uhr, daselbst einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bezw. auch die Theilung der Arbeiten, sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 26. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6872. Dr. Georgi. G.

Im Monat **November** d. J. erlangten das hiesige **Bürgerrecht:**

Dietze, Herm. Theodor, Mechaniker.
Göschen, Gustav Otto, Kaufmann.
Grotewohl, Philipp Theod. Wilh., Instrumentenmacher.
Haas, Carl Gottlob Bruno, Revisor bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt.
Hoblitzschka, sen., Friedr. Anton, Marktheifer.
Hänel, Carl Wilhelm, Gutsmeister.
Hänsel, Carl Heinrich, Ingenieur.
Hahn, Theod. Rob. Emil, Bäckermeister und Hausbesitzer.
Hahn, Friedrich Gustav, Schutzmann.
Hartmann, Adolf Moritz, Kaufmann.
Handold, Carl August, Kohlenhändler.
Heidenreuter, Joh. Friedrich, Privatmann.
Riedm, Carl August Ludwig, Friedhofs-Inspector.
von der Mühll, Carl, Professor, Dr. phil.
Poltzien, Andreas Heinrich, Kaufmann.
Reichel, Carl Heinrich, Kaufmann und Hausbesitzer.
Steinert, Carl Bruno, Bergolder.
Stoye, Max, Kaufmann.
Trübe, Christ. Friedr. Heinr. Rich., Kaufmann.
Zwinscher, Carl Wilh. Gustav, Steindrucker.

Der Inhaber des von unserm II. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheins über das Sparcassenbuch Serie II, Nr. 107,727*) wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 1. März 1887 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 27. November 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

*) In gestriger Nummer fälschlich 107,722 gedruckt.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir nachträglich zur öffentlichen Kenntniß daß wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten vom 11. Februar 1880 beschlossen haben, für die **Colonnadenstraße** auf deren Strecke vom Dorotheenplatz bis zur Alexanderstraße nach Maßgabe des Planes Nr. $\frac{3362}{1497}$ eine neue, bei Bebauung der auf jener Strecke befindlichen Grundstücke einzuhaltende Fluchtlinie festzustellen, und bemerken, daß dieser Plan vier Wochen lang auf unserer Tiefbauverwaltung (Zimmer Nr. 14) zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Etwaige Widersprüche gegen denselben sind bei Vermeidung Ausschluß innerhalb jener Frist schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 26. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Lb. 4339. Dr. Georgi. Wünsch, Ass.

Nutzholz-Auction.

Freitag, den **10. December** c., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage in Abth. 27d des **Burgauer** Forstreviers in der **sogenannten Gottge,** dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege,

59 Eichen-
70 Buchen-
17 Linden-
10 Eichen-
3 Wachholder-
7 Rüstern-
5 Ellern-
} **Nutzklötze,**
4 **Stück Kahnknie,**
50 „ **Schirrhölzer,**
25 „ **Schirrstangen** und
20 „ **Hebebäume**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege.

Leipzig, am 25. November 1886.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Montag, den **6. December** c., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage in Abth. 27d des **Burgauer** Forstreviers in der **sogenannten Gottge,** dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege,

28½ Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
117 „ Eichen-
9 „ Buchen-
3 „ Linden-
} **Brennscheite**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage dicht am Leutzsch-Leipziger Fahrwege.

Leipzig, am 25. November 1886.

Des Raths Forst-Deputation.

Wahl von Kirchenvorstehern zu St. Nicolai.

Die gesperrte Liste der Wahlberechtigten für die bevorstehende Wahl von Kirchenvorstehern für die Nicolaigemeinde liegt

am 1., 2. und 3. December dieses Jahres
Vormittags von 9—12 Uhr

in der Kirchexpedition zu St. Nicolai, am Nicolaikirchhofe 12 zur Einsicht aus.

Leipzig, den 30. November 1886.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. Hölscher.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Der Ring der Mächte, welche dem Vordringen Rußlands auf der Balkanhalbinsel Halt zu gebieten entschlossen sind, schließt sich zusehends fester zusammen. Zu Oesterreich-Ungarn und England, die beide laut Widerspruch erhoben haben gegen die bulgarische Politik Rußlands, ist nun auch Italien getreten. Es war zwar bereits aus den Eröffnungen des Grafen Kalnoky in den Delegationen bekannt, daß Italien auf Seiten Oesterreich-Ungarns stehe, und das italienische Grünbuch bestätigte die Angaben des Reichsministers; nun sind aber noch ausdrückliche Erklärungen des italienischen Ministers Grafen Robilant hinzugekommen, welche keinen Zweifel übrig lassen, daß Italien Schulter an Schulter mit Oesterreich-Ungarn und England für die Aufrechthaltung des Berliner Friedensvertrages wirken wird. Wir wissen, daß die deutsche Politik demselben Ziele zugewendet ist, wenn Deutschland auch durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland zu größerer Zurückhaltung in Geltendmachung seines Standpunctes genöthigt ist und wenn auch seine diplomatische Thätigkeit in der bulgarischen Frage hauptsächlich vermittelnder Natur sein muß.

Graf Robilant's Erklärungen in Beantwortung der Interpellationen der Abgeordneten Sani Onofrio und Valle zerfallen in zwei Theile. Der erste betrifft das Verhältniß Italiens zu den Centralmächten Oesterreich-Ungarn und Deutschland, der zweite bezieht sich auf das Verhältniß zu England. Mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland ist Italien durch herzliche Freundschaft und gegenseitiges Vertrauen verbunden und hat sich dem Friedensprogramm beider angeschlossen. Mit England ist Italien durch besondere traditionelle Freundschaftsbande verknüpft und wird diese noch weiter entwickeln, wenn es die Ereignisse verlangen sollten. Deshalb habe Italien auch aus seiner Zuneigung für den früheren Fürsten von Bulgarien, Alexander, niemals ein Geheimniß gemacht. Graf Robilant schloß mit der Versicherung, daß die Bundesgenossen Italiens beim Ausbruch eines Conflictes oder Sonderabmachungen zwischen einzelnen Mächten auf die thätige und energische Mithilfe Italiens rechnen könnten. Die indirecte Zurückweisung russischer Eroberungspläne kann kaum schärfer sein, als sie in diesen Erklärungen enthalten ist, und auch Frankreich wird daraus entnommen haben, daß die italienische Politik in der bulgarischen Frage weit abweicht von der französischen. Italien steht Frankreich durchaus kalt und gleichgiltig gegenüber, und alle Bemühungen dieser Macht, die Freundschaft Rußlands zu hegen und zu pflegen haben die vorhandene Kluft noch erweitert.

Die vollständige Aussichtslosigkeit, Italien auf die französische Seite hinüberzuziehen, ist auf Frankreichs Politik in der bulgarischen Frage nicht ohne Einfluß geblieben; Freycinet würde wahrscheinlich das Streben Frankreichs, die Türkei zu erhalten und die Verträge zu wahren, nicht so rücksichtslos betont haben, wenn irgend welche Hoffnung vorhanden wäre, Frankreichs Stellung durch Anlehnung an Italien im Interesse Rußlands zu verstärken. Es war die Empfindung der Ergebung in das Unvermeidliche, welche die Darlegung Freycinet's in der französischen Kammer charakterisirte, der Schmerz darüber, daß die Verhältnisse es nicht gestatten, eine große Action in Scene zu setzen, welche schließlich in den Rachefeldzug gegen Deutschland auslaufen würde. Daher denn auch der schwerfällige Zug, welcher durch die ganze Rede ging, die Betheuerung des Friedensbedürfnisses Frankreichs, das sich noch auf eine lange Reihe von Jahren erstrecken werde.

Die Verhandlungen in den Delegationen der beiden Parlamente Oesterreich-Ungarns haben allmälig das Gepräge ruhiger, leidenschaftsloser Erwägung der nothwendigen Vorkehrungen für gewisse Fälle angenommen, die für Militairzwecke geforderten Summen sind anstandslos bewilligt worden, und die Delegirten werden mit dem Bewußtsein auseinander gehen, der Sache des Friedens einen wichtigen Dienst erwiesen zu haben. Ein weniger festes Auftreten den russischen Anmaßungen gegenüber würde Rußland in seiner friedensfeindlichen Politik bestärkt und es zu Schritten getrieben haben, die überhaupt nicht oder nur sehr schwer rückgängig gemacht werden konnten. Der kritische Zeitpunct war der, in welchem General Kaulbars mit Anwendung äußerster Maßregeln drohte für den Fall, daß seine unerfüllbaren Forderungen unberücksichtigt blieben. Der Rückzug Rußlands in Gestalt der Abreise des Generals Kaulbars ist zu augenscheinlich, als daß er durch Zeitungsstimmen verdeckt werden könnte; die von allen Seiten kommenden Kundgebungen der Entrüstung und des Unwillens über die Handlungsweise des russischen Abgesandten haben Rußland endlich die Augen geöffnet über die Unmöglichkeit, die Politik der Gewaltthätigkeit in Bulgarien zum Siege zu führen. Die Niederlage Rußlands war um so schmählicher, als sie sich auch auf das Vorgehen gegen den Fürsten Alexander ausdehnt. Weder England noch Italien haben aus ihren Sympathien für den Fürsten Alexander ein Hehl gemacht, und dadurch zu erkennen gegeben, daß sie das von Rußland gegen den Fürsten eingeschlagene Verfahren verurtheilen.

Bulgarien selbst hat zwar seit dem 21. August eine schlimme Leidenszeit durchgemacht, aber es hat auch eine Genugthuung erhalten, wie sie durchschlagender und nachdrücklicher nicht gedacht werden kann. General Kaulbars ist unverrichteter Sache von Sofia abgezogen, als letztes Mittel ist ihm noch erschienen, einen Druck auf den Sultan als den Oberlehnsherrn Bulgariens auszuüben, aber trotz der geschehenen Verleihung des Medjidji-Ordens an den General ist nicht anzunehmen, daß die Türkei im Widerspruch mit den Wünschen der Vertragsmächte im Einverständniß mit Rußland zur Absetzung der Regentschaft in Bulgarien schreiten wird. Die Türkei würde sich auf denselben zähen Widerstand gegen eine solche Maßregel gefaßt machen müssen, wie ihn Rußland erfahren hat, und es ist doch eine ganz andere, weit schwerere Sache, einer Macht wie Rußland gegenüber Standhaftigkeit zu bewahren, als sich mit türkischen Zumuthungen abzufinden. Die Türkei hat seit dem 19. September 1885 die Politik der absoluten Nichteinmischung in die bulgarische Angelegenheit befolgt, und bei der einzigen Abweichung von dieser Politik, bei der Bewilligung des Generalgouvernements von Ostrumelien an den Fürsten Alexander auf Lebenszeit hat sie die Erfahrung machen müssen, daß die Mächte diese großmüthige Handlung nicht bestätigt haben. Mag auch General Kaulbars die Besetzung Ostrumeliens durch türkische Truppen anempfohlen haben, der Sultan wird einen so gewichtigen Schritt gewiß nicht ohne vorherige Befragung der Vertreter der Mächte thun. Wie die Antwort ausfallen wird, kann nicht zweifelhaft sein. Die Vertreter der Vertragsmächte werden auf die Thatsache verweisen, daß ein solcher Schritt zu der Zeit, als er von allen Seiten gewünscht und erwartet wurde, unterblieben, also könne derselbe heute in so kritischer Lage um so weniger als zweckmäßig erachtet werden.

Die Zeiten, in welchen Rußland der Türkei gegenüber mit der Miene des Schutzherrn auftreten und seine Befehle in Form von Wünschen zu erkennen zu geben vermochte, sind vorläufig und auf eine längere Dauer hinaus vorüber. Das Europa, welches noch vor wenigen Tagen todtgesagt wurde, ist wieder zum Leben erwacht und steht in so Achtung gebietender Einheit zusammen, daß sogar das rachedürstige Frankreich seinen geheimen Wünschen heute keinen lauten Ausdruck zu geben wagt. Die Gesammtlage läßt sich gegenwärtig